

Am 25. September 1912 wurden Fernerstehende durch die Bekanntmachung überrascht, daß in Leipzig von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler eine Deutsche Bücherei errichtet werde, der als Zweck gesetzt sei, einerseits ein Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels zu bilden, andererseits eine öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung freistehende Bibliothek zu sein. Gleichzeitig wurde die Satzung veröffentlicht, wie sie zwischen dem Börsenverein, der Sächsischen Staatsregierung und der Stadt Leipzig vereinbart war. Diese Satzung darf ich wohl im wesentlichen als bekannt voraussetzen. Bald darauf bewilligten die Sächsischen Stände und die Leipziger Stadtverordneten einmütig die nach der Vereinbarung von dem Sächsischen Staat und der Stadt Leipzig zu zahlenden Summen.

Der Plan fand, wie Sie wissen, bei dem gesamten deutschen Buchhandel freudige Aufnahme. Über 1300 deutsche Verleger erklärten sich nach und nach bereit, in den nächsten zehn Jahren ihre gesamten Verlagszeugnisse der Deutschen Bücherei unentgeltlich zu überweisen. Dieser bedeutende Erfolg ist in erster Linie der unermüdbaren Agitation des Kommerzienrats Siegmund zuzuschreiben; er ist aber zugleich ein imponierender Beweis dafür, wie groß der Gemeinsinn und das Gefühl der Solidarität in dem deutschen Buchhandel sind. Freilich sind unter den 1300 Verlegern über 500, die dem Deutschen Verlegerverein nicht angehören, meist kleinere Verleger und Sortimenter, deren Jahresproduktion nicht bedeutend ist. Andererseits fehlen von den rund 1000 Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins noch etwa 250. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch von diesen noch viele, wenn sie direkt aufgefordert werden, ihren Verlag der Deutschen Bücherei zur Verfügung stellen werden. Wieviel Verleger noch fehlen, die dem Verlegerverein nicht angehören, kann ich Ihnen nicht sagen.

An der Spitze der Verwaltung der Deutschen Bücherei steht der Verwaltungsrat von 31 Mitgliedern, unter denen 10 im Buchwesen oder im Bibliothekswesen erfahrene Männer sein sollen, und der aus 8 Mitgliedern bestehende Geschäftsführende Ausschuss. In beiden Organen haben die Sächsische Staatsregierung und die Stadtgemeinde Leipzig ihre Vertreter. Zu den nächsten Aufgaben, die des Verwaltungsrats harren, der zum ersten Male am 9. Juni in Leipzig zusammentreten wird, gehört die Feststellung der Grundsätze für die Umgrenzung des Sammelgebietes. Die Satzung enthält in dieser Beziehung nur allgemeine Richtlinien, die noch der Ausführungsbestimmungen bedürfen. § 2 der Satzung sagt, daß gesammelt werden soll die deutsche und die fremdsprachliche Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes. Hieraus wird wohl der Schluß gezogen werden müssen, daß die im Buchhandel erscheinenden Druckschriften vollzählig und ohne Ausnahme gesammelt werden müssen. Ausgeschlossen sind nur Musikalien, die ja in der Deutschen Musiksammlung gesammelt werden, und Tageszeitungen, die wegen ihrer großen Zahl und ihres Umfanges nur aus kleineren Bezirken vollzählig zusammengebracht werden können. Was die übrigen Erzeugnisse der Druckerpresse betrifft, die nicht zur eigentlichen Literatur zu rechnen sind, wie namentlich amtliche Druckschriften und Privatdrucke aller Art, ferner bildliche Darstellungen mit und ohne Schrift, so bestimmt § 2, daß sie gesammelt werden können. Hier wird es also Sache des Verwaltungsrats sein, den Kreis der aufzunehmenden Kategorien genau zu umschreiben. Der Geschäftsführende Ausschuss, der nach der Satzung die Aufgabe hat, die Vorlagen für den Verwaltungsrat vorzubereiten, ist, wie ich Ihnen mitteilen kann, davon ausgegangen, daß die amtlichen Druckschriften, die innerhalb des Deutschen Reiches erscheinen, und wo möglich auch die deutschen amtlichen Druckschriften aus Österreich und der Schweiz so vollständig gesammelt werden sollten, wie man sie erhalten kann. Dagegen wird bei den Privatdrucken, namentlich den Vereinschriften, nach bestimmten Grundsätzen eine Auswahl zu treffen sein. Hier die richtige Grenze zu finden, wird nicht immer leicht sein. Die kleinen Atzidenzdrucke werden im allgemeinen nicht aufgenommen werden können. Auch die Sammlung von Theaterzetteln, politischen Flugblättern und Einblattgedrucken aller Art wird man Bibliotheken mit lokal beschränktem Sammelgebiet überlassen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Gedanken zurückkommen, den Herr Kollege Prof. Keysser in Köln in seiner kleinen Schrift über die Sammlung der rheinischen Landesliteratur ausgesprochen hat, daß es not tut, die Sammelgebiete und die Sammelaufgaben für die einzelnen Bibliotheken nach einem einheitlichen Plane abzugrenzen, damit alles, was gesammelt zu werden verdient, auch wirklich an irgendeiner Stelle gesammelt wird. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Gründung der Deutschen Bücherei hierzu den Anstoß gäbe.

Auch für die Katalogisierung der Deutschen Bücherei und die Aufstellung der Bücher wird der Verwaltungsrat die Fundamente legen müssen. Bei der Aufstellung wird in Betracht zu ziehen sein, daß die

Büchermagazine erst allmählich ausgebaut werden können. Vielleicht wird die Aufstellung nach der laufenden Nummer das Richtige sein. Bei der Katalogisierung wird es sich namentlich darum handeln, ob ein Realkatalog angelegt werden soll und in welcher Art. Der Geschäftsführende Ausschuss ist der Meinung, daß diese Frage prinzipiell schon durch die Satzung entschieden ist, die in § 2 bestimmt, daß die Bücher nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen sind.

Eine Hauptaufgabe der Deutschen Bücherei liegt auf dem Gebiete der Bibliographie. Der Vorstand des Börsenvereins hat bereits im September 1912 beschlossen, die jetzt von der Hinrichs'schen Buchhandlung hergestellte Bibliographie der Neuererscheinungen des deutschen Buchhandels in enger Verbindung mit der Deutschen Bücherei durch den Börsenverein zu übernehmen, und zwar spätestens am 1. Januar 1917. Das ist nämlich der früheste Termin, zu dem der mit der Hinrichs'schen Buchhandlung geschlossene Vertrag gekündigt werden kann. Ob die Übernahme der Bibliographie durch die Deutsche Bücherei schon früher stattfindet, wird davon abhängen, ob zwischen dem Börsenverein und Hinrichs eine entsprechende Einigung erfolgt. Wird aber die Bibliographie des Börsenblattes und des Wöchentlichen Verzeichnisses von der Deutschen Bücherei übernommen, so liegt es nahe, daß der alte Plan, die Hinrichs'sche Bibliographie für die Katalogisierung der deutschen Bibliotheken nutzbar zu machen, wieder erwogen wird. Schon im Jahre 1891, bevor die Titeldrucke der Königlichen Bibliothek in Berlin zu erscheinen begannen, prüfte die Preussische Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit, von dem Satz des Wöchentlichen Verzeichnisses einen besonderen Abdruck zu veranstalten, der den Bibliotheken als Katalogisierungsmaterial zu liefern wäre. Die Verhandlungen mit der Hinrichs'schen Buchhandlung verliefen jedoch ergebnislos. Im Jahre 1895 veröffentlichte unser verehrter Vorsitzender Herr Direktor Schnorr v. Carolsfeld im Einvernehmen mit der Hinrichs'schen Buchhandlung einen Aufsatz über diesen Gegenstand im Zentralblatt für Bibliothekswesen. Es wurde daran gedacht, entweder den Satz des Wöchentlichen Verzeichnisses auseinanderzurücken oder einen neuen Satz mit größeren Typen herzustellen. Der Ministerialdirektor Althoff griff diesen Plan sofort auf und verhandelte in Leipzig mit der Hinrichs'schen Buchhandlung, jedoch wieder ohne Erfolg. Die Hinrichs'sche Buchhandlung erklärte es für unmöglich, in ihren Räumen ein Arbeitszimmer bereitzustellen (Heiterkeit). Im Jahre 1904 kam Althoff auf den Gedanken wieder zurück. Doch haben auch die damaligen Erörterungen zu keinem Ziele geführt. Die Frage, ob es möglich ist, von der buchhändlerischen Bibliographie Titeldrucke, sei es auf einseitig bedruckten Blättern, sei es auf Zetteln, zu gewinnen, die zur Herstellung von Katalogen verwendet werden können, bedarf sorgfältiger Untersuchung. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Bedürfnisse des Buchhandels und der Bibliotheken in bezug auf die Verzeichnung der Büchertitel etwas voneinander abweichen, bei gegenseitigem guten Willen müßte es aber doch wohl möglich sein, in dieser Frage zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Mit der Deutschen Bücherei wird zweckmäßigerweise eine bibliographische Auskunftsstelle verbunden werden. Auch an die Anfertigung von kleinen Spezialbibliographien aller Art könnte man denken, ähnlich wie sie für aktuelle Fragen von der Kongressbibliothek in Washington verfaßt werden.

Die Deutsche Bücherei soll die in ihr vereinigten Bücher nicht nur aufbewahren und verzeichnen, sondern auch an Ort und Stelle Benutzern zur Verfügung halten; sie tritt damit als eine neue Bibliothek in den Kreis der Leipziger Bibliotheken ein. Von dem ursprünglichen Gedanken, die Deutsche Bücherei als Verleih- und Versendungsbibliothek zu konstruieren, ist man zurückgekommen und will jetzt an dem Präsenzprinzip festhalten. Natürlich muß dann für Lesefäle reichlich gesorgt werden. In dem geplanten Neubau ist denn auch ein großer Lesesaal und ein großer Zeitschriftenaal neben mehreren kleinen Leserräumen vorgesehen. Die Benutzung soll jedermann freistehen und unentgeltlich sein. Sollten Romane und andere belletristische Schriften so stark verlangt werden, daß ihre Konservierung für die Zukunft gefährdet wird, so dürfte es nötig werden, dieser Gefahr durch eine Beschränkung der Benutzung oder durch eine Leihgebühr vorzubeugen. Im übrigen muß man abwarten, wie die Benutzung sich entwickeln wird. Sollte sie zunächst nur schwach sein, so ist das kein Unglück, da der Benutzungszweck der Deutschen Bücherei durchaus in zweiter Linie steht.

In der öffentlichen Erörterung ist wiederholt behauptet worden, daß bei einer Sammlung der deutschen Nationalliteratur, die mit dem Jahre 1913 anhebt, viele Jahre vergehen würden, ehe sie einen gewissen Gebrauchswert erlangt. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, wobei ich ganz davon absehe, daß voraussichtlich der Deutschen Bücherei in den nächsten Jahren noch große Massen älterer deutscher Literatur als Geschenke zugehen werden. Zahlreiche wichtige ältere Werke werden fortwährend neu gedruckt. Vor allen Dingen darf aber nicht vergessen werden, daß gerade die neuesten Werke in allen Bibliotheken von den Benutzern am stärksten begehrt werden. Dies gilt nicht